

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
vertreten durch die Präsidentin
Prof. Dr. Gesine Schwan

und der

Fachhochschule Potsdam
vertreten durch die Rektorin
Prof. Dr. Helene Kleine

schaftlichen Mitarbeiter/innen, Studierenden und Doktoranden/ Doktorandinnen stattfindet. Darüber hinaus müssen Vereinbarungen in gemeinsamen Projekten eine Regelung bezüglich der eingesetzten personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen enthalten. Sollte der Ressourceneinsatz insgesamt nicht ausgeglichen sein, werden Maßnahmen zum Abbau des Defizits eingeleitet bzw. dessen finanzieller Ausgleich vereinbart. Lehrtransfer wird im Rahmen der Kapazitätsberechnung nach der KAPVO in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

§ 1

Ziele der Zusammenarbeit

Die Ziele der Zusammenarbeit sind:

- die vom Land zur Verfügung gestellten Ressourcen optimal zu nutzen,
- Synergieeffekte zu erzielen und für die nachfolgend bezeichneten Felder der Zusammenarbeit nutzbar zu machen.

§ 2

Felder der Zusammenarbeit

Die beiden Hochschulen vereinbaren in Bereichen gemeinsamen Interesses die partnerschaftliche Zusammenarbeit in Lehre, Studium, Forschung, Transfer, Weiterbildung und Nachwuchsförderung. Sie wollen insbesondere in den nachfolgend genannten Bereichen ihre Zusammenarbeit intensivieren:

(1) Die Studiengänge Archiv, Bibliothek, Dokumentation, Restaurierung, Kulturarbeit, Architektur und Städtebau der FH Potsdam kooperieren mit dem postgradualen Master-Studiengang „Schutz Europäischer Kulturgüter“ und der Fakultät für Kulturwissenschaften der EUV.

(2) Weitere Studiengänge und Fakultäten können in die Kooperationsvereinbarung einbezogen werden.

§ 3

Grundsätze der Zusammenarbeit

(1) Ressourcen

Die Hochschulen vereinbaren, dass in gemeinsamen Projekten unter Wahrung der Gegenseitigkeit ein ausgeglichener Austausch von Hochschullehrer/innen, wissen-

(2) Informationspflicht

Beide Hochschulen informieren einander über geplante Tagungen und sonstige Veranstaltungen. Sie fördern den Austausch von wissenschaftlichem Material und allgemeinen Hochschulinformationen (z.B. Vorlesungsverzeichnisse, Hochschulzeitungen, Informationen für Studierende etc.). Die Hochschulleitungen besprechen mindestens einmal im Jahr den Stand der Kooperation.

§ 4

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von einer Seite gekündigt werden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Potsdam, am 08.10.2001

gez. Prof. Dr. Gesine Schwan
Präsidentin der Europa-Universität Viadrina
Frankfurt (Oder)

gez. Prof. Dr. Helene Kleine
Rektorin der Fachhochschule Potsdam